

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiligt:****Betreff:**

Biologische Station "Umweltzentrum Hagen"  
hier: Maßnahmenpaket 2008

**Beratungsfolge:**

27.02.2008 Landschaftsbeirat  
28.02.2008 Umweltausschuss

**Beschlussfassung:**

Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss nimmt das Arbeits- und Maßnahmenpaket 2008 für die Biostation Hagen mit der Gewährung einer städtischen Zuwendung (städtische Komplementärmittel) in Höhe von 27.817 EUR, vorbehaltlich der Gewährung einer entsprechenden Zuwendung durch das Land NRW, zur Kenntnis.

Termin Beschlussverfolgung: 28.02.2008

## Kurzfassung

In der Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Biologischen Station „Umweltzentrum Hagen“ auf der Grundlage der Förderrichtlinie Biologische Stationen (FÖBS) wurden auch im Jahre 2008 seitens des Landes weitere Kürzungen der Landeszuwendungen durchgesetzt.

Das jeweils jährlich zu beschließende Arbeits- und Maßnahmenpaket (AMP) 2008 für die Biologische Station Hagen wurde sowohl mit der Stadt Hagen als auch der Bezirksregierung fachlich abgestimmt.

## Begründung

Seit dem 1.01.2006 wird die Biologische Station Hagen gemäß der geänderten förderrechtlichen Grundlagen FÖBS im Vergleich zur früheren „Modellförderung UMWELTZENTRUM Hagen“ finanziert.

Seitens des MUNLV werden ab 2008 alle Biologischen Stationen in NRW unter neuen Schwerpunktsetzungen gefördert. Nach den Kürzungen in den Vorjahren von über 20 % wurden für einige Einrichtungen weitere Einsparungen – auch für die Biologische Station Hagen – durchgesetzt, die Landesförderung wurde damit für 2008 erneut um ca. 13 % gekürzt. Das für 2008 bewilligte Gesamtvolumen beträgt nunmehr 139.088 €, der Landesanteil von 80 % beträgt 111.271 €, der städtische Anteil von 20 % beläuft sich auf 27.817 €.

Neben der Kürzungen des für 2008 bis 2010 jeweils zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens sind weitere Änderungen umzusetzen: Die bisherigen Arbeitsschwerpunkte sind gem. der Förderrichtlinien des Landes NRW für alle Biologischen Stationen verbindlich. Die regionalen Besonderheiten der bisherigen Arbeit des UMWELTZENTRUMS sollen im Rahmen der Entwicklung eines „Regionalen Profils“ berücksichtigt und aufgrund der Randlage zum Ruhrgebiet weiter ausgebaut werden. So sollen für die Stadt und die Region bedeutende Planungsinhalte und Arbeitsfelder von der Biologischen Station öffentlichkeitswirksam bearbeitet werden, z.B. die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur umweltpädagogischen Nutzung des umgestalteten Koenigsees. Traditionelle Inhalte wie die langjährigen Bestrebungen zum Schutz der Fledermäuse, Obstwiesen oder Kleingewässer werden weiterhin bearbeitet. Erhebliche Kürzungen hat hingegen der Bereich der Pflege von Naturschutzgebietsflächen hinnehmen müssen.

Neu ist hingegen die Erweiterung des Aktivitätsraumes. Im Rahmen einer zukünftigen engen Zusammenarbeit mit der Biologischen Station des Ennepe-Ruhr-Kreises werden auch über die Stadtgrenzen hinaus Veranstaltungen zu den o.g. Inhalten angeboten, z.B. ein Meilerfest im Hülsenbecker Tal oder gemeinsame Seminarveranstaltungen zu Fledermäusen und Obstwiesen. Im Gegenzug werden

die Ennepetaler Mitarbeiter in Hagen thematische Veranstaltungen mit eigenen Beiträgen bereichern. Für 2009 hat die Landesregierung darüber hinaus beiden Stationen eine verstärkte Zusammenarbeit zwingend vorgegeben.

Der AMP 2008 wurde mit der Stadt Hagen und mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt und ist zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

Wie ersichtlich enthält der Plan mehr Maßnahmenvorschläge als für die o.g. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durchführbar. Dies erleichtert das Zurückgreifen auf andere Maßnahmen, falls sich eine bestimmte Maßnahme als nicht durchführbar erweist.

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

### 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

### 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

### 3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	27.817	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____	

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushalteinstellen:

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					



## **4. Finanzierung**

## Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag***Wird durch 20 ausgefüllt***

- Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden
- Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

 **Vermögenshaushalt** Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

 Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

 Kreditaufnahme***Wird durch 20 ausgefüllt*** Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie



zusätzlich finanziert werden

- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

#### **Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_

Sachkosten     einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_  
                             Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_  
                             bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Personalkosten     einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_  
                             Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_  
                             bis zum Jahre \_\_\_\_\_

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_  
 Folgekosten sind nicht eingeplant  
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

## **5. Personelle Auswirkungen**

- Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

## **5.1 Zusätzliche Planstellen**

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *
--------	------------	---------------------------------	-------------------------	--------------


**5.2 Stellenausweitungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.3 Hebungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.4 Aufhebung kw-Vermerke**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.8 Überplanmäßige Einsätze**

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.1 bis 5.8**

--

 Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *


**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

---

**Stadtsyndikus****Gegenzeichen:**

---

**Beigeordnete/r**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---